

Konfessionsschulen und Kirchenaustritt

Beitrag von „pepe“ vom 7. Juni 2015 14:29

Du kannst versetzt werden, wenn du kurz nach deiner Anstellung austrittst und der Einstellungsgrund dein **Fach** Religion war... Wenn es sich um eine staatliche Schule handelt, passiert ansonsten nichts, außer dass du (in NRW) keine Leitungsaufgaben übernehmen darfst . Als Konfessionsloser oder mit der "falschen" Konfession kannst du an allen staatlichen Schulen arbeiten. Einstellungsbedingung (für die Ersteinstellung) ist allerdings an katholischen Schulen die Religionszugehörigkeit - immer noch. Da gibt es hier im Forum schon einige Diskussionsrunden, z. B. : [1](#) - [2](#) - [3](#)

Bei einer rein privaten Schule gelten natürlich andere Regeln.